

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Das Rechtsverhältnis zwischen Gast (Mieter) und Vermieter regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB sowie den nachfolgenden Mietbedingungen, die die gesetzlichen Bestimmungen ausfüllen und ergänzen. Der Mieter erkennt mit der Buchung für sich und die von ihm mit angemeldeten Personen diese Bedingungen als verbindlich an und haftet dafür. Der vertragliche Mieter haftet auch für die von ihm mitgebrachten Gäste. Er hatte alle Mitreisenden über die AGB zu informieren und gegebenenfalls eine Gruppen-Reise-Haftpflicht abzuschließen.
2. Der Kornspeicher Mauritz wird nur für befristete Mietverhältnisse angeboten. Es ist bei Anreise eine **Kaution** von € 150 je Wohnung (kleine Wohnung € 50) zu hinterlegen. **Haustiere sind nicht erlaubt**; das Mitbringen von Haustieren führt zur Kündigung des Mietverhältnisses durch den Verwalter vor Ort.
3. Mietvertrag kommt erst durch die fristgerechte Überweisung der in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Anzahlung durch den Gast zustande. Die Korrektur von Irrtümern, z.B. aufgrund von Druck- oder Rechenfehlern in der Bestätigung, bleibt vorbehalten. Preisänderungen gelten nur für Buchungen nach der Bekanntgabe von neuen Preisen.
4. Bei kurzfristigen Buchungen gilt der Gastaufnahmevertrag als abgeschlossen, sobald die Unterkunft bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Das Mietverhältnis gilt nur für die bestätigte Zeit: am Anreisetag ab 16:00 Uhr, am Abreisetag bis 10:00 Uhr. Wird das Mietobjekt später als 10:00 Uhr verlassen, muss die Miete für einen weiteren Tag bezahlt werden. Dem Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Er verpflichtet sich, während der Mietzeit durch sein oder das Verschulden seiner Begleiter oder Gäste entstandene Schäden unverzüglich zu melden und zu ersetzen. Die Inventarliste wird nach jeder Abreise überprüft. Für eventuelle Mängel und Schäden wird jeweils der letzte Mieter haftbar gemacht. Der Mieter ist verpflichtet, eine sach- und fachgerechte Benutzung des **Kamins** sicher zu stellen, insbesondere darf der Kamin nur bei geschlossener Scheibe brennen. Für Schäden durch nicht sachgerechte Benutzung haftet der Mieter. Offenes Feuer ohne Aufsicht ist im Kornspeicher untersagt. Ebenso das **Rauchen** in den Schlaf- und Badezimmern.
5. Ruhezeiten bei der Benutzung der Gemeinschafts- und Außenanlagen (Garten, Sauna, Balkon) sind einzuhalten von 22 Uhr bis 9 Uhr sowie mittags von 13 Uhr bis 15 Uhr oder nach Absprache mit den Nachbarn. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn unter oder neben Ihnen. In den oberen Stockwerken ist vor allem durch das Tragen geeigneter Schuhe unnötiger Lärm zu vermeiden.
6. Die Nebenkosten für Heizung, Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten. Waschmaschine und Sauna funktionieren nach Münzeinwurf. Bettwäsche und Handtücher können gemietet werden. Preise siehe aktuelle Preisliste. Kinderreisebetten und Kinderstühle werden auf Wunsch bereit gestellt (solange der Vorrat reicht).
7. **Rücktritt:**
Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Vermittlerin. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts fallen folgende Rücktrittsgebühren an:
 - bis 91 Tage vor Mietbeginn = 50,- €
 - 90 – 61 Tage vor Mietbeginn = 25 % des Mietpreises
 - 60 – 35 Tage vor Mietbeginn = 50 % des Mietpreises
 - 34 – 2 Tage vor Mietbeginn = 80 % des Mietpreises
 - 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtanspruchnahme = 95 % des Mietpreises**Die entsprechend errechneten Tagessätze sind für alle Tage des ursprünglich gebuchten Zeitraumes zu zahlen, die nicht anderweitig vergeben werden können. Wird vom Gast zu den gleichen Mietbedingungen für den vereinbarten Zeitraum ein Ersatzmieter gestellt, entstehen keine Kosten.**
8. Rücktritt durch den Vermieter:
Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn durch den Mieter andere Mieter in der Anlage trotz Ermahnung durch den Verwalter nachhaltig gestört werden oder wenn der Mieter sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter aus wichtigem Grund, so hat er Anspruch auf den gesamten Mietpreis inkl. aller Nebenkosten. Falschangaben über Anzahl und Zusammensetzung der Mitreisenden gelten als besonderer Kündigungsgrund. Veranstaltungen u.ä. bedürfen der Absprache mit dem Vermieter. Partys in den Wohnungen sind nicht erlaubt.
9. Es gelten die allgemeinen Schadensersatzvorschriften im BGB. **Hinweis: Das Haus ist nicht ausdrücklich kindersicher.** Insbesondere an Geländern, Treppen, Fensterstürzen, Steckdosen u.ä. sowie am **Pool** gilt besondere Vorsicht und die Aufsichtspflicht der Eltern. Eltern und Erziehungsberechtigte haben eine ständige Aufsichtspflicht für ihr Kinder. Eltern haften für ihre Kinder. Aus diesem Grund erfolgt keine Vermietung an Gruppen mit zu betreuenden Teilnehmern. Falschangaben führen zur Kündigung.
10. Gewährleistung:
Wird die Ferienunterkunft nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen, kann der Mieter Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es der Mitwirkung des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Vor Ort steht für diese Fragen ein Verwalter zur Verfügung.
11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
12. Gerichtsstand:
Gerichtsstand ist Berlin.